

II. HAUPTTEIL: DIE KARTELLPREISE UND DIE PREISKALKULATION DES KARTELLS UND DER KARTELLMITGLIEDER.

A. Produktionskostenbedingte Kartellpreise ¹⁾.

Die versuchte Systematik der Kartellpreise im ersten Hauptteil nennt unter den externen Kartellpreisen Preisarten, welche sowohl bei Händler- als auch bei Industriekartellen in Anwendung sind. Das Thema der vorliegenden Arbeit verlangt eine Einengung der Preiskategorie auf die Kartellpreise der Industriekartelle hin. Industrielle Kartellpreise lassen sich nur dann mit den betrieblichen Kosten zwecks Untersuchung in Beziehung bringen, wenn die industriellen Kartellpreise produktionskostenbedingte Preise sind. Produktionskostenbedingte Preise ²⁾ finden ihre Obergrenze ebenfalls in der Wertschätzung des Käufers. Er kann aber seine Wertschätzung, die durch Bedürfnis und Zahlungskraft bestimmt ist, durch das dargebotene Preisgut so gering einschätzen, daß er den Preis für die zu erlangende Ware an die Produktionskostengrenze heranbringt. Das wird ihm aber nur dann gelingen, wenn er Ware kaufen will, die beliebig vermehrbar ist und dem bestehenden Bedürfnis quantitativ angepaßt werden kann. Um sich nun gegen diese Vorstöße der Käufer zu schützen, die durch die Konkurrenz in der Produzentenschaft selbst unterstützt werden, legen die Produzenten in dem Kartellpreis einen Gürtel um sich, der es dem Käufer erschwert, den Kaufpreis an die Produktionskostengrenze zu drücken. Mit dieser Kartellpreis-Umgürtung sind für die kartellierte Industrie die Berück-

¹⁾ Weiterhin ist unter Kartellpreis immer der externe Kartellpreis verstanden.

²⁾ Siehe hierzu Philippovich, Grundriß der Politischen Ökonomie, Tübingen 1920, § 83 Preise und Kosten.